

DAS ÖSTERREICHISCHE BAUKARTELL



BRAND Rechtsanwälte GmbH

Dr. Michael BRAND M.B.L.-HSG

Rechtsanwalt

Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für den Schutz vertraulicher Informationen und von Geschäftsgeheimnissen gemäß § 37 j Abs 6 Z 4 KartG und § 26 h Abs 2 UWG (FG 92.60 Wettbewerbsökonomie)



Brand Rechtsanwälte GmbH

VORSTELLUNG



Dr. Michael BRAND M.B.L.-HSG

Rechtsanwalt

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für den Schutz vertraulicher Informationen und von Geschäftsgeheimnissen gemäß § 37 j Abs 6 Z 4 KartG und § 26 h Abs 2 UWG (FG 92.60 Wettbewerbsökonomie)

BRAND Rechtsanwälte GmbH

Schüttelstraße 55, 1020 Wien

office@b-law.at

+43 1 725 77

www.b-law.at

www.kartellschadenersatz.at



UNSER TEAM KARTELLSCHADENERSATZRECHT



Dr. Michael BRAND M.B.L.-HSG
Rechtsanwalt



Dr. Martin FISCHER
Rechtsanwalt



Mag. Kurt DECKER LL.M.
Rechtsanwalt

KARTELLVERBOT

ART 101 AEUV - § 1 KARTG

[Mit dem Binnenmarkt unvereinbar und v]erboten sind alle **Vereinbarungen zwischen Unternehme[r]n, ..., [welche den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und]** die eine **Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.**

Preisabsprachen sind verboten – Hardcore Kartell

DAS ÖSTERREICHISCHE BAUKARTELL

Zufallsfund am 14. Juni 2016 – **DER ROTE BENE ORDNER**

Das umfangreichste und größte Kartell der österreichischen Wirtschaftsgeschichte

EINIGE ZAHLEN UND FAKTEN

Schadenszeitraum **2002 – 2017?** Kartell wirklich beendet?

851 Beschuldigte, davon **189 Verbände**

268 Beschuldigte einvernommen

51 Zeugen einvernommen

70.000 Dokumente

57 TB IT-Daten

Ende des Strafverfahrens nicht absehbar

Gewiss ist: Strafverfahren wird noch Jahre dauern

ENTSCHEIDUNGEN DES KARTELLGERICHTS

Settlement Verfahren der BWB mit

- ✓ **STRABAG** Unternehmensgruppe - EUR 45,37 Mio. Geldbuße
 - ✓ **PORR** Unternehmensgruppe - EUR 62,35 Mio. Geldbuße
- abgeschlossen.

Beide Entscheidungen gemäß § 37 KartG veröffentlicht.

Akt Kartellgericht versus Strafakt

ANHÄNGIGE VERFAHREN VOR DEM KARTELLGERICHT

Geldbuße verhängt

✓ **HABAU** Unternehmensgruppe, Geldbuße EUR 26,33 Mio.,

Noch keine Veröffentlichung nach § 37 KartG

Antrag der BWB an Kartellgericht

✓ **SWIETELSKY** Unternehmensgruppe, Geldbuße EUR 27,15 Mio.,

✓ **Gebrüder HAIDER** Unternehmensgruppe, angemessene Geldbuße, anhängig, noch keine Entscheidung.

GESCHÄDIGTE

Vermutlich (fast) alle Auftraggeber der Kartellanten

- ✓ **Bund,**
- ✓ **Länder,**
- ✓ **Städte,**
- ✓ **Gemeinden,**
- ✓ **sonstige Körperschaften**

DER MODUS OPERANDI

Preisabsprachen

Deckangebote

Marktaufteilungen

Kartellrechtswidrige ARGES

Bieterrotationen

BETROFFENE PROJEKTE

Hochbau

- Büro- und Wohngebäude
- Friedhöfe
- Kasernen
- Kraftwerke
- Gebäude der Justizanstalten
- Parkplätze
- Parks
- Schulen
- etc.

Tiefbau

- Straßenbau
- Brückenbau
- Erdbau
- Gleisbau und Bahnhoftanlagen
- Kanalbau
- Leitungsbau
- etc.

UMFANG DES SCHADENERSATZES

§ 37c. (1) Positiver Schaden.

§ 37d. (1) Ersatz des entgangenen Gewinns.

(2) Zinsen.

DAS KONTRAFAKTISCHE SZENARIO

Wie hoch wäre der Preis **ohne schädigendes Kartell**?

Gutachten eines wettbewerbsökonomischen Sachverständigen

Berechnungsmethoden

VERJÄHRUNG

- § 37 h Abs 1 KartG: **Fünf Jahren** von dem Zeitpunkt an, in dem der Geschädigte
- ✓ von der **Person des Schädigers**,
 - ✓ vom **Schaden**, von dem den Schaden verursachenden Verhalten sowie von der Tatsache,
 - ✓ dass dieses **Verhalten eine Wettbewerbsrechtsverletzung** darstellt,
 - ✓ Kenntnis erlangt **hat** oder *vernünftigerweise hätte* erlangen **müssen**.

VERJÄHRUNG

Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder das *Kennenmüssen* verjährt der Ersatzanspruch in **zehn Jahren** vom Schadenseintritt an.

Die Fristen **beginnen nicht, bevor** die Wettbewerbsrechtsverletzung **beendet ist**.

§ 1489 ABGB: Bei Vorsatzdelikt mit einer ein Jahr übersteigenden Strafdrohung:
30 Jahre

VERJÄHRUNG

Die Verjährung eines Ersatzanspruches wird **gehemmt**:

1. für die **Dauer eines auf die Entscheidung einer Wettbewerbsbehörde gegen die Wettbewerbsrechtsverletzung gerichteten Verfahrens,**

.....

und endet **ein Jahr nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung**

PHASEN DES VERFAHRENS

Prüfung des Falles

Pooling / Außergerichtliche Zahlungsaufforderung

Klage

ZUWARTEN ODER TÄTIG WERDEN?

§ 37 i Abs 2: Bindungswirkung der Entscheidung des Kartellgerichts

Vermutlich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse im Strafverfahren gegen die genannten Unternehmen

Warten auf den Ausgang des Strafverfahrens bringt voraussichtlich keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn

Verzögerung vermutlich 10 Jahre +

ZUWARTEN ODER TÄTIG WERDEN?

Analyse der Causa abgeschlossen

Strategie steht im Detail fest

Nur so viel: Warten ist für Klienten keine sinnvolle Lösung

GEMEINDERECHTLICHE FRAGEN

GemeindeO Landessache

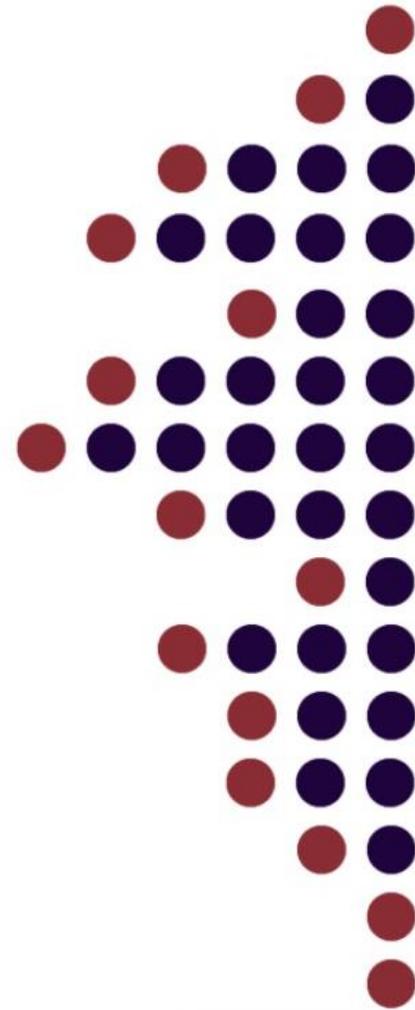
Willensbildung für Einbringung rechtlicher Schritte

Behandlung in nichtöffentlichem Teil der GR Sitzung

Gutachten: Prozessfinanzierung entspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Die Schadensermittlung

Zur erwartenden kartellbedingten Preiserhöhung



Vorstellung



Carina Lange

Wettbewerbsökonomin | Gründerin
AILI Consulting B.V.

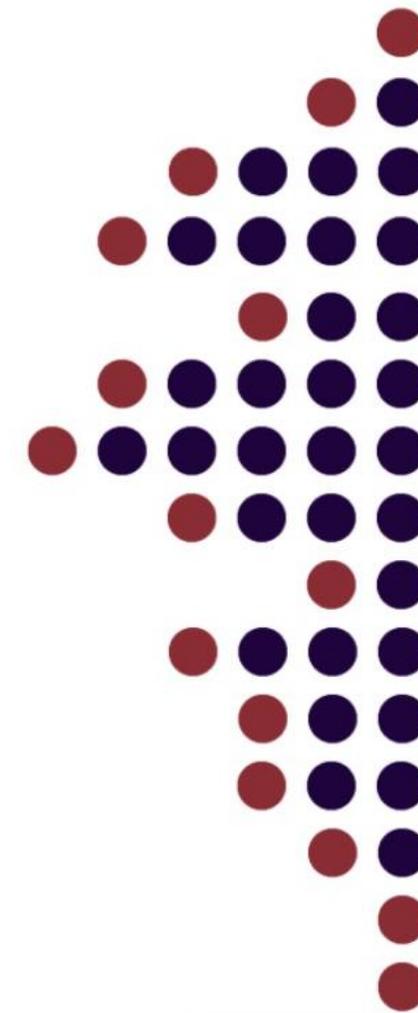
Wettbewerbsökonomin mit 15 Jahren
Arbeitserfahrung in der Ermittlung kartellbedingten
Preiserhöhungen und Schadensquantifizierung.



Akos Reger

Wettbewerbsökonom | Gründer
Allegro Consulting

Wettbewerbsökonom mit 15 Jahren
Arbeitserfahrung in der Ermittlung kartellbedingten
Preiserhöhungen und Fusionskontrolle.



Die Eigenschaften des Baukartells lassen eine hohe kartellbedingte Preiserhöhung vermuten

Langer Zeitraum

Das Kartell dauerte von zumindest Juli 2002 bis Oktober 2017, also mindestens 15 Jahre wodurch ein Lerneffekt entsteht.

Hoher Organisationsgrad

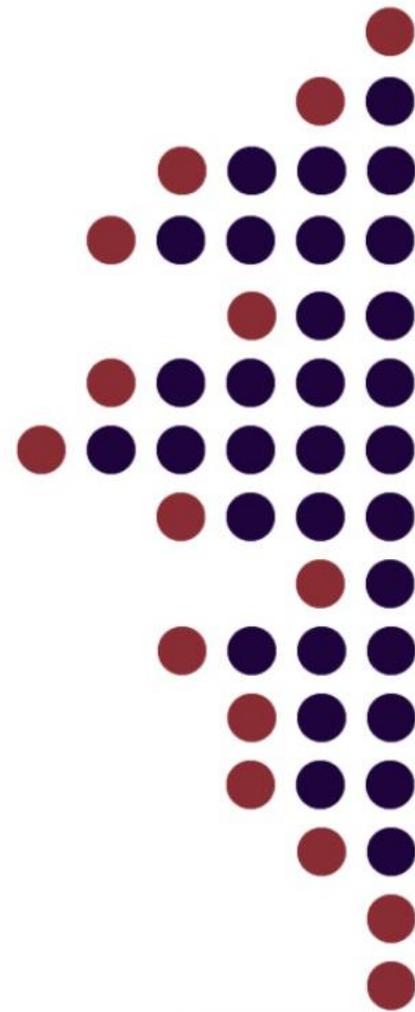
Die Kartellanten füllten Deckangebote aus, vereinbarten Ausgleichszahlungen und schulten neue Mitarbeiter in den Spielregeln.

Hoher Deckungsgrad

Das Kartell umfasste mehr als 40 Bauunternehmen im gesamten österreichischen Bundesgebiet („einheitliches Gesamtsystem“).

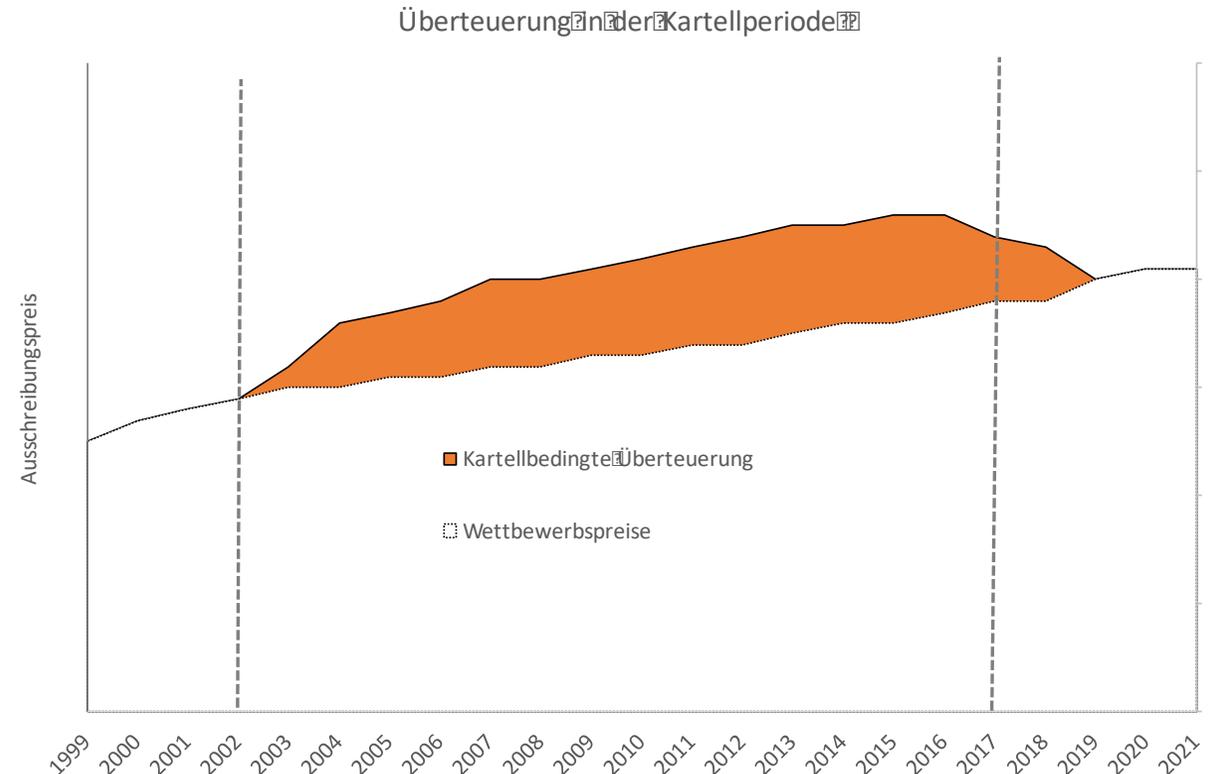
Kernbeschränkungen

Die Kartellanten vereinbarten nicht allein Preise, sondern teilten auch Märkte auf und tauschten Informationen aus.



Die meist verwendete Methode zur Ermittlung von Kartellschäden ist die Vergleichsmarktmethode

- Zur Schadensberechnung muss man die kontrafaktischen Preise ermitteln, die im Markt ohne Kartell von Kunden gezahlt worden wären.
- Hierzu wird meist die Vergleichsmarktmethode angewandt:
 - Zeitlicher Vergleich (z.B. vor-während-nach der Kartellperiode),
 - Vergleichsmärkte in denen es kein Kartell gab (z.B. andere geografische Märkte) oder
 - Eine Kombination von zeitlichen und räumlichen Vergleichsmärkten.
- Dafür ist es wichtig, dass wir nicht nur Angebotsdaten von den Kartellanten und innerhalb der Kartellperiode erhalten, sondern auch Daten von Mitwettbewerbern die nicht am Kartell teilnahmen sowie Daten nach Ende des Kartells.

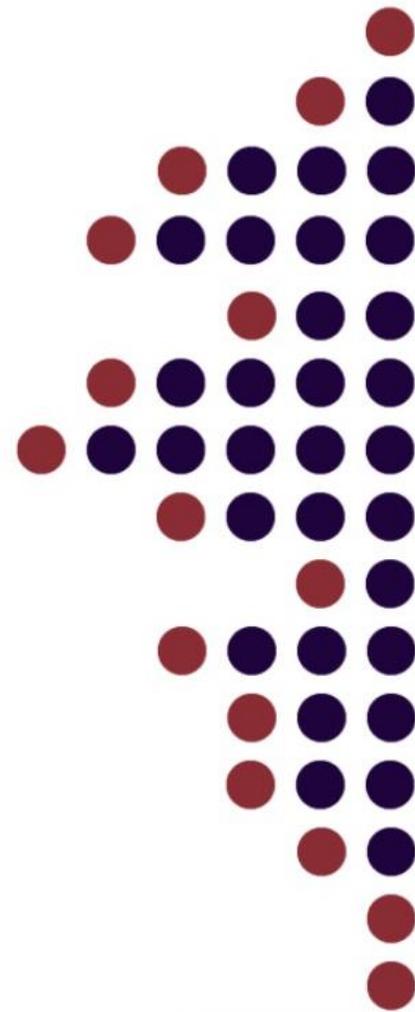


Wir erwarten durchschnittliche Preiserhöhungen der tatsächlichen Ausschreibungspreise von 18 – 23%

- Studien historischer Kartelle mit Kernbeschränkungen fanden durchschnittliche Preiserhöhungen von 20 – 23%, und 18% für Angebotsabstimmungen.
- Die BWB fand in Einzelfällen Preisauflschläge von 5 – 25% auf intern gebotenen Preis. Für die tatsächlichen Angebotspreise bedeutet dies ein Überteuerung von 5 – 20%.
- Wir erwarten durchschnittliche kartellbedingte Preiserhöhungen von 18 – 23% der tatsächlich durch die Kartellanten gebotenen Angebotspreise.
- Eine Gemeinde die jährlich € 1 Mio für den Straßenbau an Kartellanten zahlte, könnte über 15 Jahre eine Schadenssumme von 2,70 bis 3,45 Mio erwarten.
- Dies ist ohne Berücksichtigung von Zinsen und Zinseszinsen, die ab dem Zeitpunkt des Entstehens des Schadens (in der Kartellperiode) berechnet werden.

Disclaimer

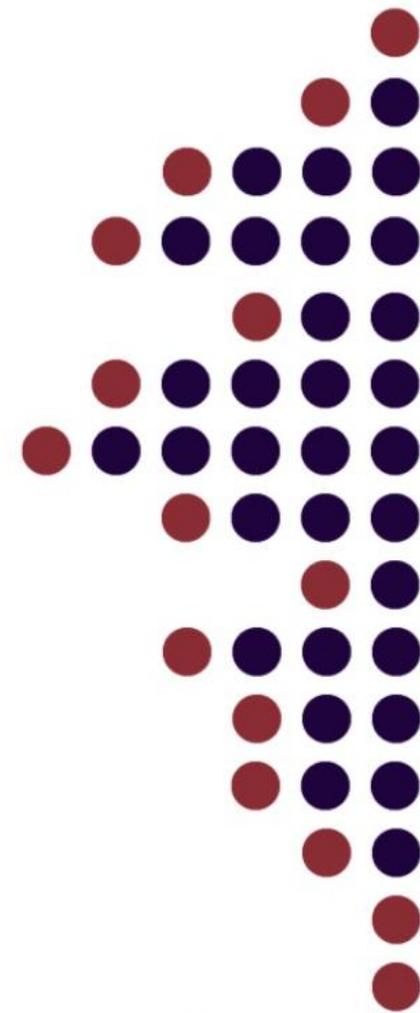
Diese Erwartungswerte beruhen auf empirischen Studien anderer Kartelle. Da die Datenanalyse des Baukartells noch aussteht, können sich die tatsächliche kartellbedingte Preiserhöhung und die damit verbundenen Ansprüche von diesen Erwartungswerten unterscheiden.



Das Baukartell & Prozessfinanzierung

Unser Angebot

24.01.2023



Vorstellung



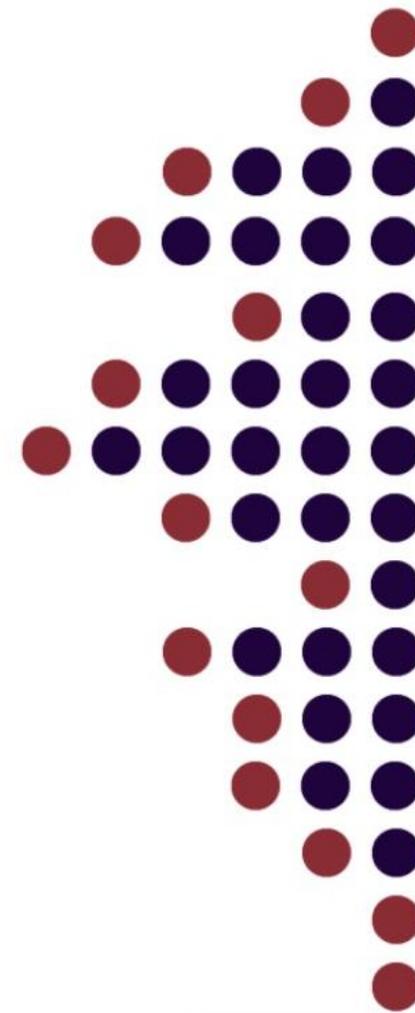
Georg Gonschorowski, BA
Case Manager



Mag. Jan Eisenreich
Partner | LitFin DACH



Maros Kravec, LL.M.
Managing Partner | Gründer



Wer ist LitFin

- Einer der größten Prozessfinanzierer in der EU
- Anspruchsvolumen von ca. EUR 1,4 Mrd.
- In fast allen EU-Mitgliedstaaten aktiv
- Auf Kartellrechtsfälle spezialisiert

Aktuelle Fälle:



LKW-Kartell



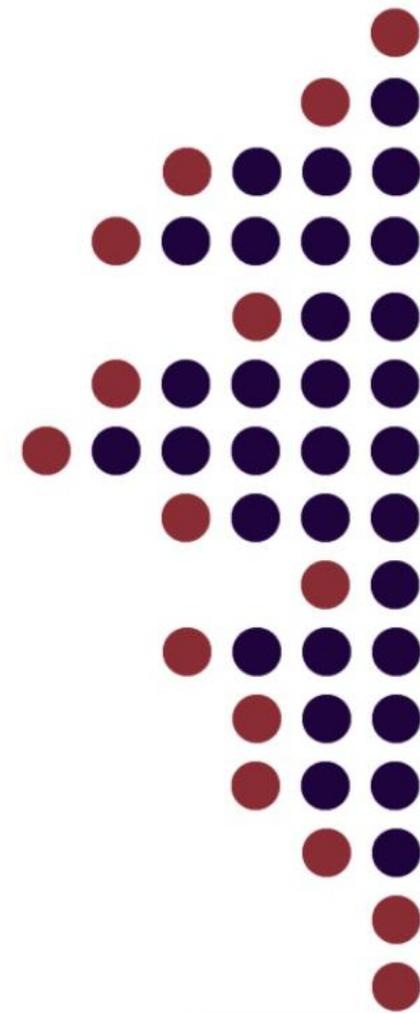
MasterCard



Pflanzenschutzmittel-Kartell



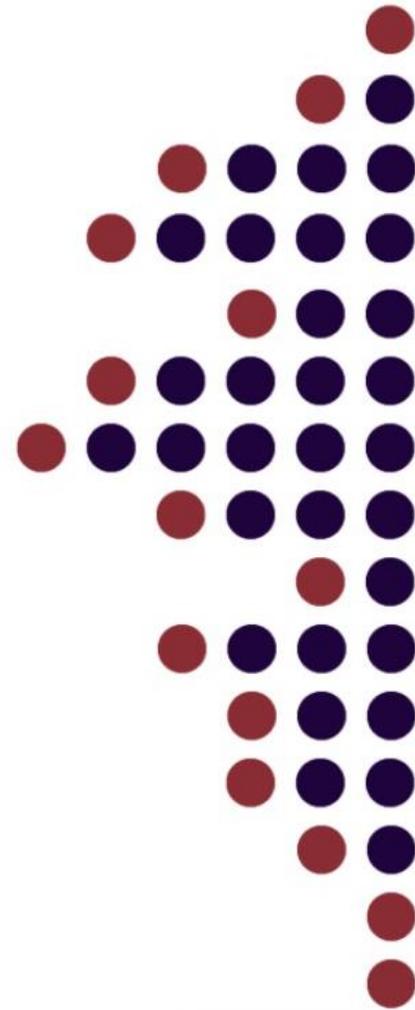
Wirecard



Prozessfinanzierung im Überblick

- Wir stellen das nötige Kapital für die Verfolgung Ihrer Ansprüche zur Verfügung.
- Wir bezahlen Gerichtskosten, Anwaltskosten, Sachverständige, etc.
- Wir tragen das gesamte Prozesskostenrisiko

Nur im Erfolgsfall erhalten wir eine prozentuale Erfolgsprovision.



Vorteile

Starke Verhandlungsposition

Einen starken Finanzierer an Ihrer Seite zu haben, motiviert die andere Partei dazu, sich auf einen Vergleich einzulassen.

Kein Risiko

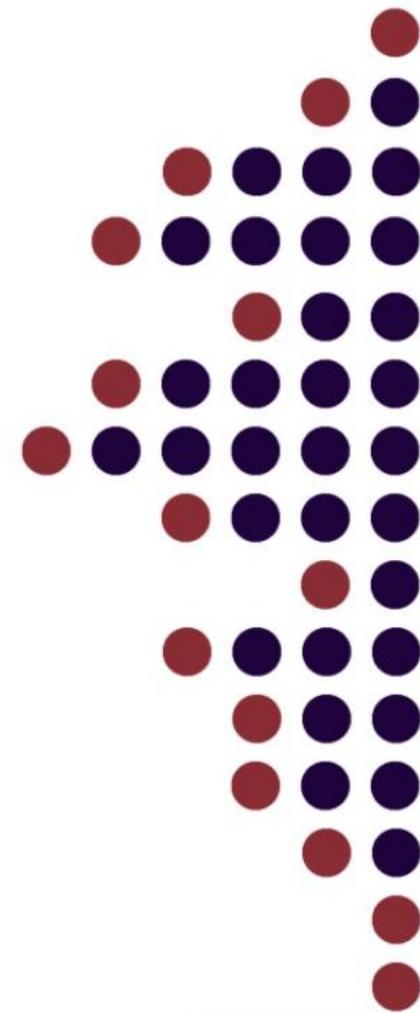
Nur im Erfolgsfall erhält LitFin eine Provision. Bei Unterliegen decken wir alle Kosten. Sie tragen kein finanzielles Risiko.

Kein Aufwand

Sie müssen sich während des Verfahrens um nichts kümmern. Wir ordnen und analysieren Ihre Dokumente und kümmern uns um das Fallmanagement.

Sicherheit

Wir investieren hohe Beträge und bringen das Verfahren garantiert zu Ende. Entweder im Rahmen eines Vergleichs, oder am Prozessweg.



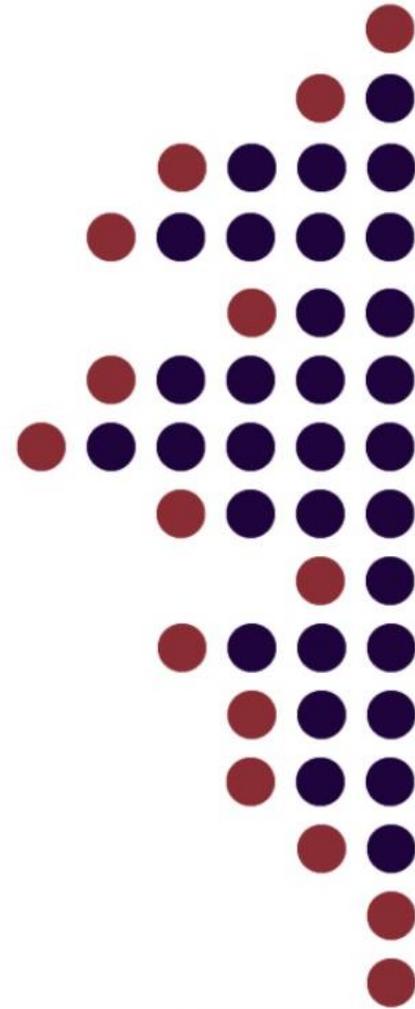
Angebot im Fall Baukartell

Wir bieten:

- Risikofreie **Prüfung** und **Geltendmachung** Ihrer Ansprüche
- Volle **garantierte Finanzierung** des gesamten Verfahrens vor Gericht und in Vergleichsverhandlungen
- Rechtliche Vertretung durch die **BRAND Rechtsanwälte**

Voraussetzung:

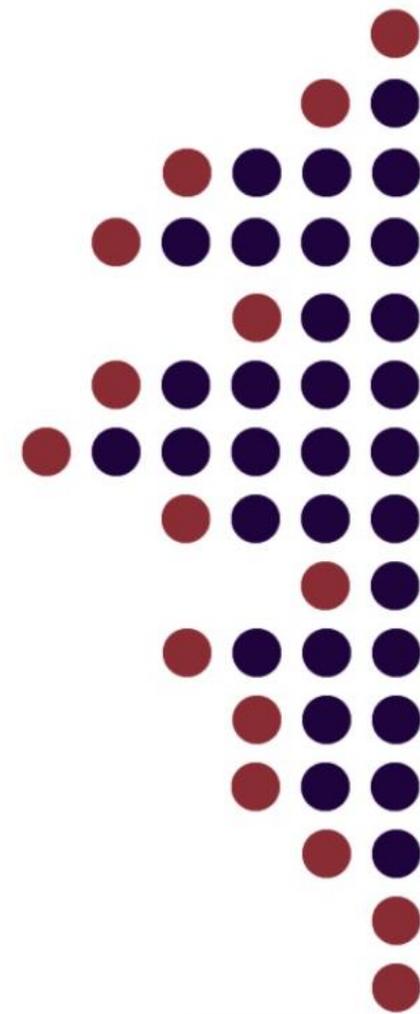
- Ausgaben für Bauprojekte im Kartellzeitraum von mindestens **EUR 500.000**
- Realisierte Bauvorhaben bei **STRABAG, PORR, SWIETELSKY, HABAU**, oder anderen Kartellanten



Die Erfolgsprovision

- Erhalten wir **nur im Erfolgsfall**
- Nach relevanten Ausgaben des Verfahrens **gestaffelt**
- Günstiger für **Mitglieder** kooperierender Verbände (-1/-2 %)
- Modell 1 - Ausgaben:

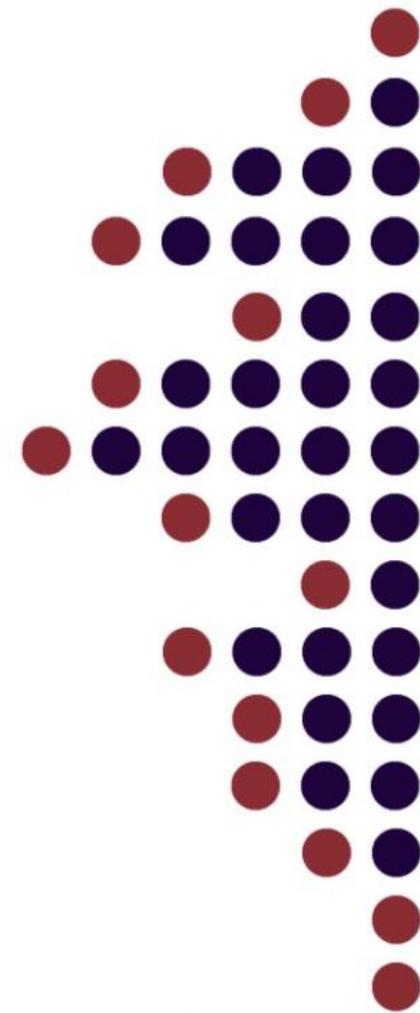
Relevante Ausgaben im Kartellzeitraum	Erfolgsprovision
Min. 500 Tsd.	29%
Ab 5 Mio.	28%
Ab 10 Mio.	27%
Ab 20 Mio.	26%
Ab 50 Mio.	25%
Ab 100 Mio.	24%
Ab 200 Mio.	23%



Erfolgsprovision: Modell 2 - Dauer

- Erhalten wir **nur im Erfolgsfall**
- Nach Dauer des Verfahrens **gestaffelt**
- Ab erster **Prozesshandlung** (idR Mahnschreiben)
 - Wenn bereits ergangen: Ab Unterschrift

Verfahrensdauer	Erfolgsprovision
Bis 12 Monate	14%
Bis 24 Monate	18%
Bis 36 Monate	21,5%
Bis 48 Monate	24%
Über 48 Monate	27,5%

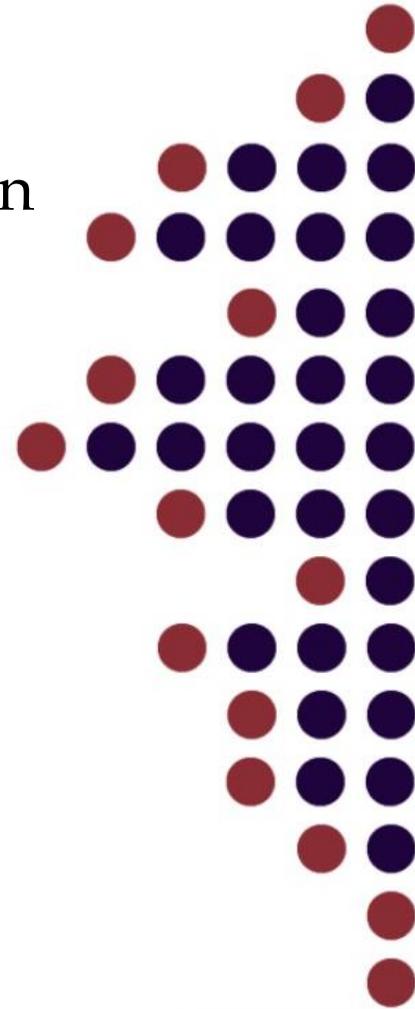


Ablauf der Teilnahme

1. Registrierung auf www.baukartell.at
2. Wir kontaktieren Sie, besprechen den Fall und beantworten Fragen
3. Sie erhalten die Vertragsdokumente und ein konkretes Angebot
4. Sie unterzeichnen die Vollmacht und den Vertrag
5. Sie übermitteln uns die relevanten Dokumente als Berechnungsgrundlage der Ansprüche und als Beweismittel



Sie werden von LitFin finanziert, von den BRAND Rechtsanwälten vertreten und erhalten regelmäßig Updates zum Fall



Fragen

Allgemeine Rückfragen: info@baukartell.at

